am Kaiserstuhl

Sasbach AKTUELL

mit Jechtingen & Leiselheim

Freitag, 9. August 2019 Nr. 32

Termine und Veranstaltungen

Montag, 12.08.2019
Abfuhr Graue Tonne

Mittwoch, 14.08.2019
Abfuhr Gelber Sack

Fr. 16.08. - Mo. 19.08.2019
Vereinsgemeinschaft - Winzerfest

Schäden an Wegen und Böschungen verursacht durch Starkregen

Der Starkregen am 06. und 07. August 2019 hat in den Rebgebieten zu einzelnen kleineren Böschungsrutschungen geführt, Erd- und Schlammmaterial wurden in die Wege gespült und hat die Einlaufrinnen zugeschwemmt.
Die Mitarbeiter des Bauhofs haben begonnen die Wege und die Einlaufrinnen wieder frei zu machen.
Die Winzer werden im eigenen Interesse darum gebeten, das in kleineren-Mengen angeschwemmt Material und Geröll selbst zu beseitigen. Beschädigte Böschungen können bei der Gemeindeverwaltung, Tel.: 07642 / 9101-12 oder bei den Ortschaftsverwaltungen gemeldet werden. Soweit es sich um Böschungen im Gemeindebesitz handelt, werden diese soweit möglich noch vor der Weinlese repariert.
Bei privaten Böschungen ist der jeweils private Eigentümer dazu verpflichtet.

Verkehrsregelung über das Winzerfest 2019

Anlässlich des Winzerfestes im Ortsteil Sasbach vom 16. – 19.08.2019 wurde durch das Landratsamt Emmendingen – Straßenverkehrsamt, folgende Verkehrsregelung getroffen:

Der Veranstaltungsraum (Habsburgerstr., Rennergasse, ein Teil der Limburgstr., von der Einmündung der Straße im Lehwegspitz bis zur Einmündung der Keltenstr. sowie ein Teilstück der Fabrikstr.), wird in der Zeit vom 12.08. bis einschließlich 21.08.19 - 12.00 Uhr (Auf- und Abbauzeiten, Festbeginn bis Festende) gesperrt. Für die Auf- und Abbauzeiten wird an den Sperrschranken das Zusatzschild „Anlieger frei“ angeordnet. Der Eröffnungsumzug am 16.08.19 beginnt um ca. 19.00 Uhr und führt von der Winzergenossenschaft entlang der Jechtinger Str. zum Festgelände. Die Verkehrsregelung wird hier durch die Freiwillige Feuerwehr Sasbach geregelt. Insbesondere die Anlieger der obigen Straßen werden um Kenntnisnahme gebeten.

Müllabfuhr / Abholung gelbe Säcke:

Die Anwohner in der Habsburgerstraße, Rennergasse sowie Teilbereiche der Limburgstraße und Fabrikstraße werden gebeten ihre Müllbehältnisse / gelbe Säcke zu den Abholungsterminen außerhalb der Sperrzone abzustellen.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Ehrlacher 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
TV-Kabel Service-Nr. Primacom 030 25 77 77 77
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

09.08.2019 Brunnen-Apotheke Herbolzheim
09.08.2019 Neue Apotheke Emmendingen
10.08.2019 Stadt-Apotheke Endingen
11.08.2019 Stadt-Apotheke Kenzingen
12.08.2019 Breisgau-Apotheke Breisach
12.08.2019 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
13.08.2019 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
13.08.2019 Maria-Sand-Apoeheke Herbolzheim
14.08.2019 St. Katharina-Apotheke Endingen
14.08.2019 Schlossberg-Apotheke Emmendingen
15.08.2019 Rathaus-Apotheke Kenzingen
15.08.2019 Aesculap-Apotheke Köndringen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Montag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Montag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Das Rathaus informiert

Aufstellung des Bebauungsplanes Wohnmobilstellplatz Rossmattenhöfe Jechtingen

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Juli 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Rossmattenhöfe Jechtingen" beschlossen. Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt. Das Gebiet grenzt im Osten an die L 104 (nördliche Ortseinfahrt von Jechtingen) an, im Süden an die nördliche Ortsrandbebauung, im Westen an den Zufahrtsweg zu den Aussiedlerhöfen „Rossmattenhöfe" (Flst.Nr. 9007/1) und im Norden an die landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackergrundstück Flst. Nr. 6005). Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Baugesetzbuch wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Diese findet statt am Donnerstag, den 26.09.2019, um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Sasbach, 1. OG.

Bei dieser Veranstaltung werden die Grundzüge der Planung vorgestellt.

Grundsteuer - Fälligkeit 15.08.2019

Es wird an die dritte Grundsteuerrate erinnert. Die Grundsteuerbescheide 2018 gelten bis zum Zugang eines neuen Bescheides. Die in den Bescheiden angegebenen Raten sind auch in den Folgejahren zu entrichten, wenn Ihnen nicht ein Grundsteuer-Änderungsbescheid zugegangen ist.

Die vierte Grundsteuerrate ist am 15.11.2019 fällig. Weiterer Zahlungstermin ist der 15.11.2019.

Bei erteilten Einzugsermächtigungen werden die entsprechenden Beträge zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Bei Nichtabbuchern bitten wir um fristgerechte Bezahlung, da Ihnen ansonsten zusätzliche Kosten entstehen. Nutzen Sie die Vorteile des Abbuchungsverfahrens.

Wir bitten um Beachtung.

Hauptsatzung der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl vom 24.07.2019

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach die Hauptsatzung vom 12.10.2016 mit ihren Änderungen am 24.07.2019 wie folgt beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1
Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2
Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3
Zusammensetzung

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den 14 ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates.
(2) Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung.

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4
Beschließende Ausschüsse

1. Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1.1 der Verwaltungsausschuß,
1.2 der Technische Ausschuß.

2. Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

3. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (persönlicher Stellvertreter).

§ 5
Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

1. Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderates.
2. Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, welcher Ausschuß im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben.
2. Die beschließenden Ausschüsse sind innerhalb ihres Geschäftskreises zuständig für:

3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 € aber nicht mehr als 25.000 € beträgt, und die Zuständigkeit nach § 17 nicht dem Ortschaftsrat von Jechtingen oder Leiselheim übertragen ist.
3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 1.500 €, aber nicht mehr als 2.500 € im Einzelfall.

Fortsetzung Seite 4

4. Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6
Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

1. Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlußfassung unterbreiten.

2. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

3. Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuß zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf den Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuß zur Vorberatung zu überweisen.

4. Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die die Aufgabengebiete verschiedener Ausschüsse berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der eines beschließenden Ausschusses gehört.

5. Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderats herbeizuführen.

§ 7
Verwaltungsausschuß

1. Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:

1.1 Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
1.2 Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Aufgabenangelegenheiten
1.3 Gesundheits- und Veterinärangelegenheiten, Zuchttierhaltung
1.4 Marktangelegenheiten
1.5 Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinde einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide

2. In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuß über:
2.1 die Stundung von Forderungen
2.1.1 von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten in Höhe von bis zu 6.000 €
2.2 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 4.000 €, aber nicht mehr als 10.000 € beträgt.
2.3 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 2.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall.
2.4 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 15.000 €, aber nicht mehr als 30.000 €, im Einzelfall.
2.5 Die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Angestellten der Vergütungsgruppen TVöD 9-10, soweit es sich nicht um Aushilfsangestellte handelt.

3. Die Ziff. 2.3 und 2.4 gelten nicht für Angelegenheiten, die gem. § 17 dem Ortschaftsrat übertragen sind.

§ 8
Technischer Ausschuß

1. Der Geschäftskreis des Technischen Ausschusses umfaßt folgende Aufgabengebiete:
1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
1.2 Versorgung und Entsorgung
1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
1.4 Verkehrswesen
1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
1.7 technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
1.8 Sport-, Park- und Gartenanlagen
1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung
1.10 die Vorberatung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§§ 34 und 36 BBauG), im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und im Außenbereich (§ 35 BBauG).

2. in seinem Geschäftskreis entscheidet der Technische Ausschuß über:
2.1 die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens (Baubeschluß) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußabrechnung (Abrechnungsbeschluß) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 25.000 € im Einzelfall. Dies gilt nicht, soweit die Zuständigkeit nach § 17 Ziff. 4.5 dem Ortschaftsrat übertragen ist.

§ 9
Beratende Ausschüsse
Ausschuss für Jugend, Soziales und kulturelle Angelegenheiten

(1) Als beratender Ausschuss wird ein Ausschuss für Jugend, Soziales und kulturelle Angelegenheiten gebildet.

(2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und fünf Mitgliedern des Gemeinderates.

(3) In den Ausschuss können widerruflich sachkundige Einwohner bzw. Vertreter von Institutionen oder Vereinen als Mitglieder berufen werden. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte nicht erreichen. Sie sind für die Zeit der Berufung ehrenamtlich tätig.

(4) Der Geschäftskreis des Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
a) die Erarbeitung bzw. Vorberatung von Konzepten für die kommunale Jugend- und Altenarbeit,
b) Kindergarten- und Schulangelegenheiten, sowie die damit verbundenen sozialen und kulturellen Maßnahmen,
c) Spiel- Bade- und Freizeiteinrichtungen.

(5) Der Ausschuss tagt nach Bedarf bzw. mindestens 2 x jährlich.

§ 10
Kinder- und Jugendbeteiligung

Es wird kein auf Dauer angelegter Jugendausschuss gebildet. Der Gemeinderat entscheidet im Einzelfall wie und in welchem Umfang Kinder und Jugendliche bei Planungen und Umsetzung von Vorhaben, die ihre Interessen berühren, angemessen beteiligt werden.

IV. Bürgermeister

§ 11
Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 12
Zuständigkeiten

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung

und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 € im Einzelfall
2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000 € im Einzelfall
2.3 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
2.3.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe
2.3.2 bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 €
2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.500 € beträgt
2.5 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 € im Einzelfall, begrenzt auf die Dauer von 4 Jahren.
2.6 Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 15.000 € im Einzelfall
2.7 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt
2.8 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.
2.9 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 2 - 8 TVöD und S 2 - S 8 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13
Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Es werden **drei** Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. Ortsteile

§ 14
Benennung der Ortsteile

1. Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1.1 Sasbach
1.2 Jechtingen
1.3 Leiselheim

2. Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

3. Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Ortschaftsverfassung

§ 15
Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 13 Abs. 1 Ziff. 1.2 und 1.3 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen.

§ 16
Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

1. In den nach § 15 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

2. Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

2.1 in der Ortschaft Jechtingen 8 Mitglieder
2.2 in der Ortschaft Leiselheim 6 Mitglieder

§ 17
Zuständigkeit des Ortschaftsrates

1. Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

2. Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
3. Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten
3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderung der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft
3.3 die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung vertraglicher Vorkaufsrechte
3.4 die Jagd- und Fischwasserverpachtung

ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung:
3.5 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz
3.6 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen ausschließlich Gemeindestraßen
3.7 der Erlaß, die wesentliche Änderung und Aufhebung vom Ortsrecht

4. Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie die jeweilige Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
4.1 Vollzug des Haushaltsplanes im Einzelfall bis 12.500 €, soweit Mittel für die Ortschaft ausgewiesen sind
4.2 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums
4.3 die Förderung der örtlichen Vereinigungen und Angelegenheiten der Feuerwehr
4.4 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 2.500 € im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe, jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
4.5 die Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 1.000 €, aber nicht mehr als 5.000 € im Einzelfall.
4.6 bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung öffentlicher Einrichtungen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluß) sowie die Anerkennung der Schlußabrechung (Abrechnungsbeschluß) bis zu 12.500 € .
4.7 die Benutzung des Sport- und Festplatzes, der Grünanlagen, der Kinderspielplätze und des Friedhofes, soweit die Bedeutung dieser Anlagen nicht über die Bedeutung des Orts-teiles hinaus geht und ausgenommen der Festsetzung von Gebühren und Pachtbeträgen.

Der Abs. 4 gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem Bürgermeister nach § 11 übertragen sind.

5. § 5 Abs. 1 und 4 gelten entsprechend

§ 18
Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

2. Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

Fortsetzung Seite 6

3. Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

4. Es werden bis zu zwei Stellvertreter des Ortsvorstehers aus der Mitte des Ortschaftsrat gewählt.

§19
Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach § 15 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisteramts wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung

Gemeinde Sasbach,
Ortschaftsverwaltung Jechtingen

Gemeinde Sasbach,
Ortschaftsverwaltung Leiselheim

IX. Schlußbestimmungen

§ 20
Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 10.12.2016 mit ihren Änderungen außer Kraft.

Sasbach, den 24.07.2019

Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Verordnung vom 02. August 2019 ein sofortiges Entnahmeverbot von Wasser aufgrund des trockenen Sommerwetters und entsprechend niedriger Wasserstände an Flüssen und Bächen zum Schutz der Umwelt verfügt. Es darf kein Wasser mehr entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte wie Eimer oder Kannen. Die Wasserbehörde weist darauf hin, dass die sowohl für private Zwecke als auch für Landwirtschaft, den Forst und den Gartenbau gilt. Mit dem Verbot der Wasserentnahme sollen Fische, weitere Wassertiere und Pflanzen geschützt werden. Der geringe Wasserstand fördert den Algenwuchs, die natürliche Selbstreinigung der Gewässer nimmt ab und die Schadstoffkonzentration zu. Sonneneinstrahlung und Hitze sorgen für eine hohe Wassertemperatur, den Fischen geht wegen des verminderten Sauerstoffgehalts im Wasser sprichwörtlich „die Luft aus". Gewitter und Regenschauer sorgen aufgrund der langen Trockenheit oft nur für eine kurze, aber nicht nachhaltige Verbesserung.

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 12.08.2019

Abfuhr Gelber Sack

Mittwoch, 14.08.2019

Landratsamt Emmendingen

Sehr geehrte Damen und Herren

das Landratsamt Emmendingen -Vermessungsamt- hat in der Gemarkung Jechtingen vom 24.09.2018 bis 22.10.2018 Vermessungsarbeiten zur Aufnahme der Tatsächlichen Nutzungen von Flurstücken durchgeführt.

Als Vermessungsbehörde ist das Landratsamt Emmendingen -Vermessungsamt- nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 Vermessungsgesetz (VermG) dazu befugt Liegenschaftsvermessungen, wie die Aufnahme von Tatsächlichen Nutzungen, zur Aktualisierung des Liegenschaftskatasters durchzuführen.

Die mit der Durchführung der Vermessungsaufgaben beauftragten Personen sind gemäß § 17 Abs. 1 VermG berechtigt, Flurstücke zu betreten.

Folgende Flurstücke wurden dabei betreten:
7615, 7672, 7673, 7421, 7422, 7423, 7598, 7597, 7191/1, 7109, 7110, 7129, 7142, 7157, 7190, 7184, 7183, 7182, 7181, 7405, 7407, 7196, 7388, 526, 525, 1195, 1196, 7200, 7196, 7191, 7384, 7406.
Bei folgenden Flurstücken wurde die Wirtschaftsart geändert:
7388, 7366, 7597, 7615, 7448, 7447, 7445, 7444, 7193/1, 7193, 7233, 7231, 5956/7, 7422, 525, 7032, 7673, 7428.

Die genaue Lage ist unter folgendem Link zu finden: https://www.landkreis-emmendingen.de/landkreis-politik/interaktive-kreiskarte-gis/

Die beschriebenen Veränderungen wurden im Fortführungsnachweis unter der Veränderungsnummer **2019/8** in das Liegenschaftskataster übernommen. Das Liegenschaftskataster ist der Nachweis über alle Flurstücke und Gebäude und amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne von § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.
Das Liegenschaftskataster ist von den Vermessungsbehörden zu führen und durch die Übernahme von Veränderungen auf dem Laufenden zu halten. Liegenschaftskataster und Grundbuch dienen zusammen der Sicherung des Grundeigentums und sind deshalb in Übereinstimmung zu halten. Die Veränderungen wurden dem **Grundbuchamt Emmendingen** mitgeteilt.

Veränderungen im Liegenschaftskataster, die für die Feststellung von Einheitswerten des Grundbesitzes oder für die Grundsteuer von Bedeutung sein können, sind nach § 29 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes dem Finanzamt vom Vermessungsamt Emmendingen mitzuteilen.
Der Fortführungsnachweis kann beim Landratsamt Emmendingen / Vermessungsamt eigesehen werden.

Zu weiterer Auskunft ist das Vermessungsamt gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Landratsamt Emmendingen
-Vermessungsamt-

Drei Gärten öffnen in Simonswald und Oberprechtal ihre Türen

Zum Abschluss haben beim „Tag der offenen Gartentür" nochmal drei Gärten ihre Türen geöffnet und laden Gartenfreundinnen und –freunde ein, im Grünen zu verweilen. Am Sonntag, 18. August kann der Pfarrgarten in Elzach-Oberprechtal, Tribergerstraße 11, von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Der historische Garten mit Bauerngartencharakter wird von fünf Ehrenamtlichen bewirtschaftet. Die einzelnen Parzellen sind unterschiedlich bepflanzt. Auch die Grundschule hat ein eigenes Beet.

Auf dem Wisdishof in Simonswald, Hornweg 4, kann am 18. August ebenfalls von 11 bis 17 Uhr der neu angelegte Garten von Thomas Kaltenbach und Stefan Gischkat erkundet werden. Das Gärtchen liegt in reizvoller landwirtschaftlicher Lage unterhalb der Hofkapelle. Die Beete sind mit Stauden und Gemüse bepflanzt.

Heike und Lothar Hug, Untertalstraße 14e, in Simonswald, öffnen am Dienstag, 20 August von 15 bis 18 Uhr die Türe zu ihrer kleinen grünen Oase. Der kleine Nutz- und Obstgarten der in die offene Landschaft übergeht hat einige Staudenbeete, Wasserelemente und eine Kräuterspierale mit Gabionen zu bieten.

Weitere Informationen und Anfahrtshinweise unter
www.landkreis-emmendingen.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 11.08.2019 Gottesdienste
09:00 Uhr Königschaffhausen
10:15 Uhr Leiselheim mit Taufe
Sonntag, 18.08.2019 Regionalgottesdienst
10:15 Uhr Königschaffhausen
In der Haupturlaubszeit bietet die Nordregion des Kirchenbezirks gemeinsam Regionalgottesdienste an. Am Sonntag, 18.08. um 10:15 Uhr wird ein Regionalgottesdienst in Königschaffhausen und am Sonntag, 25.08. um 09:30 Uhr in Weisweil gefeiert.

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische
Kirchengemeinde Am Litzelberg
St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

09.08.2019 - 16.08.2019

Freitag, 09.08.2019
S 19.00 Uhr kein Gottesdienst

Samstag, 10.08.2019
L 07.30 Uhr Heilige Messe
J 14.30 Uhr Trauung von Julian Scholz und Heike Gutmann
J 18.00 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

19. Sonntag im Jahreskreis, 11.08.2019
S 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
W 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst

Montag, 12.08.2019
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 13.08.2019
J 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
J 19.00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 14.08.2019
L 19.00 Uhr Vorabendgottesdienst zum Fest Mariä Himmelfahrt; Kräuterweihe anschl. Lichterprozession

Donnerstag, 15.08.2019
L 10.00 Uhr Heilige Messe mit Kräuterweihe
W 18.00 Uhr Anbetung
W 19.00 Uhr Gottesdienst zum Fest Maria Himmelfahrt mitgestaltet vom Kath. Frauenbund; Kräuterweihe
L 20.15 Uhr keine Heilige Stunde

Freitag, 16.08.2019
S 19.00 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Sonntag - Donnerstag: 19.00 Uhr;
Freitag: 18.30 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr
(n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet:
Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.30 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst:
17.25 Uhr

E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Binder 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.25 Uhr

E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u.
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Winzerfest Sasbach 16. bis 19. August 2019

Das Festfieber kehrt schon ein in der Habsburger Straße. Alle freuen sich auf den Abschluss der vorbereitenden Arbeiten und den Beginn des 26. Sasbacher Winzerfestes. Wir laden alle Gäste und natürlich die gesamte einheimische Bevölkerung sehr herzlich ein und sind sicher, dass wir mit einem vielfältigen heimischen Wein- und Speisenangebot aber auch mit dekorativem Blumenschmuck und bewährten Programmpunkten vier Tage lang schöne und unbeschwerte Stunden bieten können.

Mit dem traditionellen **Festzug**, der um 19 Uhr vom Winzerkeller in die Feststraße führt, wird das Winzerfest am Freitag, 16. August 2019 eröffnet. Der Musikverein Sasbach begleitet den Winzerwagen, die Gäste und die Winzerjugend musikalisch in die Feststraße. Bürgermeister Scheiding wird in der Habsburger Straße das Weinfass anstechen. Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr die amtierende Kaiserstühler Weinprinzessin, Katrin Schmidt aus Königschaffhausen, zusammen mit Herrn Scheiding das Winzerfest 2019 eröffnen wird. Anschließend sind die anwesenden Gäste zu einem Freitrunk mit Sasbacher Wein eingeladen.

Es wäre schön, wenn wieder ganz viele **Kinder mit Winzermotiven** den Eröffnungszug mit der Teilnahme zu einem echten Highlight werden lassen. Auch für die Umzugsteilnehmer gibt es natürlich anschließend etwas gegen den Durst. Treffpunkt zum Umzug ist um 18.45 Uhr beim Winzerkeller.

Die Vereine öffnen zum Winzerfest ihre Höfe in der Habsburger Straße am
Freitag 18 – 2 Uhr
Samstag 18 – 2 Uhr
Sonntag 11 – 1 Uhr
Montag 12 – 1 Uhr

Der **Sasbacher Winzerkeller** lädt am Samstag, von 9 bis 18 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr zum **Offenen Winzerkeller** ein. Eine gute Gelegenheit, die bekannte Kellerei mit dem neuen Barriquekeller zu besichtigen und natürlich den Sasbacher Wein und Sekt zu verkosten und zu genießen.

Am **Samstag und Sonntag von 14 bis 17 Uhr** ist **im Winzerkeller** der prominente Cartoonist **Peter Gaymann** zu Gast. Gaymann ist Illustrator der Etikettenmotive der so genannten **„Leo-Weine“**, die der Sasbacher Winzerkeller seit dem vergangenen Frühling anbietet und auf Anhieb viele Weinfreunde begeistern konnten. Der vor allem durch seine Hühner-Cartoons bekannt gewordene Künstler signiert für alle Gaymann-Fans u.a. Poster und Bücher, die zuvor erworben werden können. Und natürlich steht auch der aktuelle Leo-Wein **„Leo geht BADEN“** zur Verkostung bereit.

Der große **Tag für die Kinder** darf selbstverständlich auch nicht fehlen. Unsere kleinen Gäste sind herzlich eingeladen auf Montag, 19. August, Beginn ist um 14 Uhr in der Feststraße. Das bewährte und engagierte Organisationsteam hat es erreicht, dass unser Kinderfest weit bekannt und sehr beliebt ist. Für dieses Jahr steht der Montagnachmittag unter dem Motto „Jahrmarkt“. Alle Kinder und natürlich auch die Erwachsenen sind herzlich willkommen.

Mit dabei ist wiederum der große und attraktive Vergnügungspark der Familie Hahn, die uns beim Winzerfest von Beginn an begleitet.

Wir bitten die Bewohner entlang der Hauptdurchgangsstraßen, der Verbindungsstraße zum Winzerkeller und in der Feststraße, ihre Häuser zu beflaggen und zu schmücken.

Die Winzerfestkommission und die örtlichen Vereine freuen sich, wenn die gesamte Bevölkerung bei den **Werbemaßnahmen** für das Winzerfest mithilft. In den Geschäften, auf dem Rathaus und im Winzerkeller liegen Handzettel aus, welche sich bestens zur Verteilung im Bekanntenkreis oder am Arbeitsplatz eignen.

Den Anwohnern der Habsburger Straße möchten wir schon heute für ihr Verständnis und ihre Mühen mit dem Winzerfest herzlich danken.

Die Vereinsgemeinschaft
Die Winzerfestkommission
Der Sasbacher Winzerkeller

Aqua in Monte Vini e. V. Leiselheim

Herzliche Einladung zur Generalversammlung am Dienstag den 13 August 2019 Beginn 20.30 Uhr am Vereinsheim

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Vorstand
- Bericht Rechner
- Bericht Schriftführer
- Entlastung
- Wahlen
- Verschiedenes

Vorstand
Aqua in Monte Vini e.V.

Fußballverein Sasbach e. V.

So.11.08.2019
1. Hauptrunde im Rothaus Bezirkspokal
17.00 Uhr PTSV Jahn Freiburg I - FV Sasbach I
Di.13.08.19
Vorbereitungsspiel
19.00 Uhr SV Biengen - FV Sasbach

Jugendabteilung FV Sasbach
Mi.14.08.2019
Vorbereitungsspiele
19.15 Uhr SG Ihringen A - SG Sasbach A
Spielort: Ihringen
Sa.17.08.2019
15.30 Uhr SG Sasbach A - SG Auggen A
Spielort: Jechtingen

Heimat- & Geschichtsverein Sasbach e. V.

Ausstellung „Gastwirtschaften, Handwerk und Gewerbe in Sasbach anno dazumal"
Zu der Eröffnung unserer Ausstellung am Sonntag, 11. August 2019 von 14 - 18 Uhr im Museumstüble, Marckolsheimer Straße 3 laden wir herzlich ein.
Die Ausstellung ist auch während des Winzerfestes vom 16. - 19. August 2019 täglich geöffnet.

Landfrauen Jechtingen

Wir besuchen am 24.08.2019 die Festspiele in Breisach. Gespielt wird „Charleys Tante". Die Karten kosten 10€ für Mitglieder, für Nichtmitglieder 15€. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung bis zum 19.08.2019 bei Verena. Tel.: 8529.
Treffpunkt: Samstag, 24.08.2019 an der Abendkasse vor dem Eingang
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sportverein Jechtingen

Der Sportverein Jechtingen bedankt sich bei allen Teilnehmern, Mitglieder, Helfern, Gästen, Freunden und Gönnern für eine erfolgreiche Sportwoche 2019. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

Bezirkspokal:
Sonntag, 11. August, Herren
17.00 Uhr SV Jechtingen - Spfr Winden

Sonstiges

Naturzentrum Kaiserstuhl

Sommerprogramm
Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Das Jahresprogramm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellung „Wildbienen am Kaiserstuhl"** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten.

Samstag, 10.8., 16-18 Uhr
Heuschrecken-Vielfalt am Badberg
Ein gemütlicher Spaziergang gibt uns Einblick in die vielfältige Heuschrecken-Fauna dieses berühmten Naturschutzgebiets. P „Badloch" an der L115 zwischen Alt-Vogtsburg und Oberbergen, Martin Hoffmann & Sebastian Schröder-Esch, 5 €, Kinder 3 €

Samstag, 24.8., 10-12 Uhr
Naturschutz und Weinbau: Geht das? Wie ist das umsetzbar?
Erleben Sie die außergewöhnliche Artenvielfalt in unserem Weinberg, wo Wildbienen, Bienenfresser und Eidechsen in Biotopen beobachtet werden können. Bahlingen, Rathaus Infosäule, Webergässle, Katharina & Johannes Kiefer, 6 € inkl. Wein

Öffnungszeiten:
Im **August** Montag/Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag geschlossen!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl
im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Fristen für den Pflegeantrag

Wie schnell muss die Kasse entscheiden?
- Entscheidung innerhalb von höchstens 25 Arbeitstagen
- Kasse muss bei Fristüberschreitungen zahlen
- Der Weg zum Pflegegrad: Anleitung Schritt für Schritt

Stuttgart, 2.8.2019 – Alter, Krankheit, Unfall: Es gibt viele Situationen, aufgrund derer Menschen pflegebedürftig werden und auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Häufig übernehmen Angehörige die Pflege, doch nicht immer ist das möglich. Eine andere Option ist, einen Pflegedienst zu beauftragen oder in ein Pflegeheim zu ziehen. Egal für welche Variante man sich entscheidet – bei der Pflegekasse können Betroffene organisatorische und finanzielle Hilfe beantragen. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert über Fristen bei der Beantragung von Pflegeleistungen und zeigt Schritt für Schritt, was beachtet werden muss.

„Damit die Unterstützung schnell ankommt, muss die jeweilige Versicherung innerhalb bestimmter Fristen reagieren", sagt Dr. Peter Grieble, Abteilungsleiter Versicherungen, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zu diesen Fristen gehört, dass die Pflegekasse innerhalb von 25 Arbeitstagen eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung oder einen anderen Gutachter veranlassen muss. Weiterhin muss sie innerhalb dieser Frist eine Entscheidung über den Pflegegrad treffen und das Ergebnis dem beziehungsweise der Versicherten mitteilen.
in einzelfällen fristen von ein bis zwei wochen
Wenn ein pflegender Angehöriger seine Berufstätigkeit im Rahmen der Pflegezeit oder der Familienpflegezeit reduzieren will, muss die Begutachtung innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung erfolgen. In besonders dringenden Fällen – beispielsweise wenn der Versicherte im Krankenhaus ist und die anschließende Versorgung nicht gesichert ist oder der Antragsteller palliativ versorgt wird – verkürzt sich die Frist zur Begutachtung sogar auf eine Woche.
Entscheidet die Pflegekasse zu spät und ist sie für die Verzögerung verantwortlich, muss die Kasse in der Regel 70 Euro für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung an den Versicherten zahlen.
TIPPS ZUR ANTRAGSTELLUNG
Darüber, was bei einem Antrag auf Pflegeleistungen beachtet werden sollte, wie der Pflegegrad ermittelt wird und wie auf eine Ablehnung durch die Pflegekasse reagiert werden kann, informiert die Verbraucherzentrale online unter **http://www.vz-bw.de/der-weg-zum-pflegegrad** und in ihrem neuen Flyer „Der Weg zum Pflegegrad". Der Flyer kann auch kostenlos in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Ba-

den-Württemberg abgeholt werden.
Die Informationen zum Pflegegrad wurden im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz", gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erstellt.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Stiftung Warentest:
Online-Gesundheitstraining der SVLFG „empfehlenswert"
Das von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) angebotene Online-Gesundheitstraining ist Testsieger der Stiftung Warentest.
Diese verglich diverse Angebote zur Online-Prävention von Depressionen. Das Tool zur Selbsthilfe bei seelischen Belastungen von GET.ON, das die SVLFG ihren Versicherten bietet, wurde zum Testsieger gekürt und mit der Bestnote „empfehlenswert" bewertet.
Detaillierte Auskünfte zu den Online-Gesundheitstrainings gibt die Internetseite www.svlfg.de/get-on.
Die Anwendung ist einfach: Einmal pro Woche auf der Internetseite von GET.ON einloggen und lernen, wie man seine Gesundheit unterstützen und seelischen Belastungen entgegenwirken kann. Ein telefonisches Erstgespräch, in dem Wünsche und Erwartungen besprochen werden, ermöglicht eine individuelle Behandlung. Zusätzlich kann man sich während des Trainings durch einen erfahrenen Psychotherapeuten begleiten lassen, um so den Trainingserfolg zu sichern.
Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben den Erfolg nachgewiesen. Die Trainings wurden in Zusammenarbeit von GET.ON und der SVLFG speziell für die in der „grünen Branche" Tätigen angepasst.
Den ausführlichen Testbericht der Stiftung Warentest gibt es gegen Gebühr unter www.test.de > Gesundheit Kosmetik > Depression, Psychotherapie.
Bei Interesse zur Teilnahme beantwortet die SVLFG Fragen telefonisch unter 0561 785-10512 oder per E-Mail an gleichgewicht@svlfg.de.
SVLFG

Azubi-Bewerbertag beim EHC

Am Dienstag, 20. August, richten der EHC Freiburg und die Agentur für Arbeit Freiburg gemeinsam einen Azubi-Bewerbertag aus. Die Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr in der Zimber-Müller-Lounge, EHC, Ensisheimer Straße 1, 79110 Freiburg, und dauert bis 18:30 Uhr.
Junge Frauen und Männer, die noch für Herbst 2019 oder für 2020 einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf Arbeitgeber unterschiedlicher Branchen mit zahlreichen dualen Ausbildungs- und Studienplätzen im Gepäck. Das Berufespektrum ist breit gefächert: IT-Berufe, E-Commerce, Elektronik, Ingenieure, Handwerk, Verkehrsberufe, Logistik, Verwaltungsberufe, Industrie-, Handels- und Bankkaufleute, Health Care Management, um nur einige Bereiche zu nennen.
Die Ausbildungsbetriebe bieten direkt Vorstellungsgespräche an, weshalb den interessierten Jugendlichen empfohlen wird, die üblichen Bewerbungsunterlagen gleich mitzubringen (Lebenslauf und Schulzeugnis).
Das Interesse an den Ausbildungsplätzen belohnen die Arbeitgeber mit einer Freikarte zum Freundschaftsspiel des EHC Freiburg gegen den französischen Profi-Club Étoile Noire de Strasbourg, das um 19:30 Uhr in der Franz-Siegel-Halle angepfiffen wird. Das Angebot gilt auch für Eltern, die ihre Jugendlichen zur Ausbildungsmesse begleiten.
Hintergrund des Azubi-Bewerbertags ist eine Kooperation des EHC mit der Agentur für Arbeit. Beide Seiten verständigten sich im Februar 2018 auf eine enge Zusammenarbeit bei der Vereinbarkeit von Profi-Sport und Beruf, bei der Berufsorientierung und bei der beruflichen Wiedereingliederung.

Die Abenteuer des kleinen Hobbit - Ferienfreizeit in den Herbstferien 27.10.2019 – 30.10.2019

Reiseziel + Unterbringung:
Naturfreundehaus Feldberg
Veranstalter: Veranstaltungsleiter*innen:
Team der Naturfreundejugend Württemberg
Alter ab: 8-12 Jahre

Tief im Auenland lebt das Volk der friedfertigen Hobbits. Einer von ihnen, Bilbo Beutlin, erhielt die Aufgabe den Schatz des Drachens Smaug wieder zurückzuholen. Gemeinsam mit seinen Freunden bricht er zu einer Reise mit vielen Abenteuern auf. Vom gemütlichen Naturfreundehaus aus, ziehen wir in den Schwarzwald, um unsere Abenteuer zur erleben. Bei spannenden Geländespielen gilt es Trolle zu verjagen und Elben und Zwerge für uns zu gewinnen. Mit gegenseitiger Hilfe wollen wirdas Nebelgebirge überqueren und bei unserer Nachtwanderung den Düsterwald entdecken. Um den Drachen schließlich zu besiegen und den Schatz zurück zu erobern, bauen wir Pfeil und Bogen und üben eifrig das Zielen. Unsere erlebnisreichen Tage lassen wir mit Stockbrot und Punsch am warmen Lagerfeuer oder im heimeligen Gruppenraum am Kachelofen ausklingen. Abends hören wir die Geschichte des „kleinen Hobbit" und berichten von unseren Abenteuern.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Webseite der Naturfreundejugend Württemberg www.nfjw.de möglich. Für Nachfragen steht die Geschäftsstelle der Naturfreundejugend unter 0711-481077 oder per Email info@nfjw.de zur Verfügung Pressekontaktperson der Naturfreundejugend Württemberg

Annika Bessler Tel: 0711-481077
Annika.Bessler@nfjw.de

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

GRILLMARINADE - GANZ MEDITERRAN UND WIE AUF DEN PHILIPPINEN

ZUTATEN

1. Mediterrane Kräuter-Marinade
Zutaten
in beiden Rezepten
für jeweils 8 Personen
300 g Olivenöl
1 EL Senf, mittelscharf
1 Bund Basilikum
1 Zweig Rosmarin
1 Zweig Thymian
1 Zehe Knoblauch
1 kleine Peperoni (rot)
Alle Zutaten gibt es derzeit frisch aus regionalem Anbau!
2. Philippinische Soja-Marinade
2 Kilo klein geschnittenes Fleisch oder kleine Grillspieße (z.B. Rouladenfleisch vom Schwein oder Hähnchenbrust - frisch vom heimischen Metzger)
150 ml Sojasauce
50 ml Essig (Weißweinessig) mit Kräutern
2 cl Weinbrand
1 weiße Zwiebel
6 Zehen frischer Knoblauch
2 rote Peperoni
1 TL Honig (gehäuft)
Ketchup nach Belieben
Salz, pfeffer

ZUBEREITUNG

1. Mediterrane Kräuter-Marinade
Zubereitung
Die Peperoni entkernen und ebenso wie die geschälte Knoblauchzehe sehr fein hacken. Die Basilikumblätter von den Stielen zupfen und klein schneiden. Rosmarin und Thymian von den Stielen schieben. Alle Zutaten in einen hohen Messbecher geben und mit dem Stabmixer zerkleinern.
Fertig ist die Marinade.
Das Fleisch darin mindestens 12 Stunden einlegen. Danach aus der Marinade nehmen, mit Küchenpapier abtupfen und grillen.

2. Philippinische Soja-Marinade
Die Zwiebel, den Knoblauch und die Peperoni sehr fein schneiden und mit den übrigen Zutaten gut vermengen. Dann Ketchup in die Marinade einrühren bis sie leicht sämig wird.
Die Marinade mit Salz und Pfeffer abschmecken. Das Fleisch darin einlegen und mindestens 6 Stunden ziehen lassen.

Arbeitszeit: ca. 15 Minuten

TIPPS & TRICKS

Fleisch und Fisch am besten am Abend vor dem Grillfest marinieren, damit alles gut durchzieht. Marinaden sollten nicht mit Salz gewürzt werden, da dies dem Fleisch Flüssigkeit entzieht und damit verhindert, dass die Aromen in das Fleisch eindringen. Probieren Sie doch mal eine Kaffebohnen-Marinade, schmeckt perfekt zu Rindersteaks: 1 EL Kaffeebohnen mit 8 Pfefferkörnern, 1 TL rosa Pfeffer, 3 Zweigen fein gehacktem Thymian und 1 TL Orangenschale in einem Mörser zerkleinern, mit 125 ml Öl und 3 El Orangensaft zur Marinade verrühren. Die Steaks darin 2 bis 3 Stunden einlegen (Kühlschrank!). Danach grillen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

322019

steinwasen park

DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

XD Dark Ride

NEU

Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Manuel's AUTO WERKSTATT

Inh.: Manuel Garcia
Auf der Haid 25
Gewerbepark
79235 Vogtsburg-Achkarren
☎ 07662 / 14 84
info@manuels-autowerkstatt.de

Ferienzeit !
Unsere Werkstatt bleibt vom
16.08.- 01.09.2019 geschlossen.
Ab Montag 02.09.2019 sind wir wieder für Sie da.
Ihr Werkstatt Team

Suche alten Schmalspurtraktor
wie Holder, Schanzlin oder anderen.
Telefon 0 76 41 / 9 68 77 06

Aushilfsfahrer/in und Verkäufer/in gesucht!

Wir sind ein landwirtschaftlicher Betrieb in Sasbach und suchen Sie als Verstärkung für unser Hofladen-Team in Zarten/Freiburg auf 450-Euro-Basis.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
0152 - 52 49 98 83 oder 0 76 42 / 54 00

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Sommerurlaub/Fortbildung
Die Praxis ist vom 12.8. bis zum 30.8. aufgrund von Urlaub und Fortbildung geschlossen.

Wir wünschen
schöne Sommertage!

Dr. med. Ingrid Ghani und Denice Guarino
Eisenbahnstraße 29 · 79341 Kenzingen
Telefon 07644 / 92 888 03
www.chinesische-medizin-kenzingen.de

ZENTRUM FÜR CHINESISCHE MEDIZIN

FSJ-STELLE
FREI!

Schulbegleitung eines Realschülers mit körperlichem Handicap **in Teningen**.
Auch BFD möglich.

AWO Freiburg

MEHR INFOS UNTER:
Tel.: 0761/45577-82
bewerbung@fsj-freiburg.de
www.isa.fsj-freiburg.de
fsj awo-freiburg

Attraktive Positionen - inklusive spannender Perspektiven

Unser AquaKinetics® Center im Hallenbad Freiamt wächst und braucht Dich als Trainer (m/w/d):

- **Schwimmtrainer/in für Schwimmkurse**
- **Assistenten/in für Schwimmkurse**
- **AquaFitness Trainer/in**

Wer hat Lust und Spaß als Kursleiter / Assistent im Hallenbad Freiamt, unsere Kurse zu begleiten? Du bist Quereinsteiger - kein Problem: Lehrer, Architekten, Kommissare und weitere Berufe, sind bereits unsere Kollegen. Wir bieten einen überdurchschnittlichen Stundenlohn und alle Möglichkeiten der Anstellung: €450 Basis, TZ oder Honorar.

Wir bilden Dich sorgfältig aus und übernehmen DLRG Bronze und Silber Lehrgänge. Die Perspektive, heute als Assistent zu starten und selbst einmal als Kursleiter im größten AquaKinetics® Center in Südbaden zu arbeiten, steht dabei im Vordergrund.

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre - Bewerbungen bitte ausschließlich per Mail als PDF an: ms@nemcomed.de

Mehr Informationen zu den Kursen mit über 600 Teilnehmern pro Woche unter: www.aqua-kinetics-center.de und gerne telefonisch unter Tel. 07641 468830

nemcomed® GmbH | Tscheulin Str. 21 | D-79331-Teningen

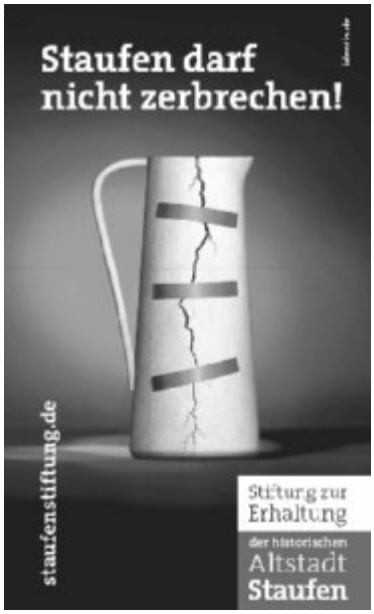

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE SASBACH**:
mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de
Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.